

Bauherr:	Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH			
Projekt:	Ersatzneubau des Caritas-Krankenhauses			
VE/Gewerk:	VE 326 - Stahltüren			
Inhalt	Bieterfragen			
Stand	30.01.2026			
Nr.	Datum	Bieterfrage	Antwort	Dokumente
1	10.12.2025	Die Ausführung der Außentüren Pos. 02.xx ist nicht ganz klar. Im den Vergabeunterlagen beiliegendem Detail wird eine Rohrrahmentür dargestellt. Im LV Text werden stumpfeinschlagende Stahlblechtüren gefordert. Sinnvoll wären hier überfälzte Stahlblechtüren wie bei den Innentüren ausgeschrieben. Bitte um Klärung	Die Außentüren werden als stumpfeinschlagende Türen ausgeführt, die Innentüren als gefälzte Türen. Das beigefügte Detail ist als Regeldetail für die Anschlüsse an das Bauwerk und den Wand- und Bodenaufbau zu verstehen. Rohrrahmentüren sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.	
2	10.12.2025	Pos. 03.31, 03.32, 03.33 Hier werden Reinraumbtüren gefordert. Im LV Text werden aber nur „normale“ Stahlblechtüren beschrieben. Wie genau soll hier ausgeführt werden?	Die Türen der Positionen 03.31 bis 03.33 sind als Reinraumbtüren anzubieten. Hierbei handelt es sich um die Personal- und Materialschleuse des Apothekenbereichs (GMP). Die Anforderungen an die Schleusentüren sind der beigefügten Nutzerbeschreibung (URS) zu entnehmen. Hier wird insbesondere auf die Seiten 22/23 und 37/38 verwiesen.	20241113_cttLebach_URS_001-00_Freigabe
3	10.12.2025	Pos. 03.31 & 03.32: Die Türen sollen kein Schloss, aber einen elektrischen Türöffner erhalten. Das widerspricht sich oder ist mit dem elektrischen Türöffner ein Antrieb gemeint? Wie genau soll die Schleusensteuerung realisiert werden?Die Tür soll T90 haben aber kein Schloss, das widerspricht sich. Wie genau soll die Schleusensteuerung realisiert werden?	Die Türen erhalten ein Schloss und einen elektrischen Türöffner. Ein elektrischer Türantrieb ist nicht vorgesehen. Es muss sichergestellt werden, dass eine Öffnung beider Türen nur nach Drücken des Nottasters möglich ist. Im Normalfall wird ein Taster betätigt, um die erste Tür zu öffnen. Erst nach dem Schließen der ersten Tür ist die Öffnung der zweiten Tür möglich. Diese Funktion muss in beide Richtungen möglich sein und über eine Leuchtanzeige (rot / grün) den aktuellen Status anzeigen. Für das automatische Schließen der Türen sind Obentürschließer ohne Feststellung vorgesehen.	
4	06.10.2026	Türnummern Die im Leistungsverzeichnis genannten Türnummern sind den Grundrissen nicht eindeutig zuzuordnen. Wir bitten um Klarstellung, auf welcher Grundlage die Türliste zu erstellen ist und welche weiteren Unterlagen hierzu noch zur Verfügung gestellt werden.	Die Türnummern aus den Positionsplänen sind ausschlaggebend und entsprechen den Angaben in den jeweiligen LV-Positionen. Ergänzend wird nach Auftragserteilung eine planungsseitige Türliste zur Verfügung gestellt, die durch den AN für die Erstellung seiner Türliste als Grundlage genutzt werden kann.	
5	06.10.2026	Positionen 03.31 und 03.32 Das LV und die Antwort auf die Bieterfrage Nr. 3 vom 10.12.2025 widersprechen sich. Wir bitten um erneute Klarstellung: sind die Positionen 03.31 und 03.32 mit oder ohne Schloss anzubieten?	Die Türen der Positionen 03.31 und 03.32 erhalten, abweichend vom Text der LV-Positionen, ein Schloss und einen elektrischen Türöffner.	
6	06.10.2026	Definition Lichte Durchgangsbreite Wie definieren sich die lichten Durchgangsbreiten im vorliegenden LV? A. Zarge – Zarge B. Zarge-Türblatt (bei 90° Öffnung) C. Zarge-Drücker (bei 90° Öffnung)?	Die lichte Durchgangsbreite bezieht sich auf das Maß Zarge-Türblatt bei 90°-Öffnung (B.).	

Bauherr:	Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH			
Projekt:	Ersatzneubau des Caritas-Krankenhauses			
VE/Gewerk:	VE 326 - Stahltüren			
Inhalt	Bieterfragen			
Stand	30.01.2026			
Nr.	Datum	Bieterfrage	Antwort	Dokumente
7	06.10.2026	Vorlage Projektterminplan Unter Punkt 10.6 des Formblattes 214 ist vorgesehen, dass ein detaillierter Terminplan spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung vorzulegen ist. Wir gehen davon aus, dass der übergeordnete Projektterminplan, der als Grundlage dient, mit der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt wird, sodass dem Auftragnehmer eine sachgerechte Ausarbeitung des Detailterminplans möglich ist. Ist diese Annahme korrekt?	Die Annahme ist korrekt. Der übergeordnete Projektterminplan wird dem AN zur Verfügung gestellt.	
8	06.10.2026	In den Vergabeunterlagen wird ausgeführt, dass der Einbau der Schließanlage sowie die Nutzung der Türen keine Abnahme im Sinne des § 12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B darstellen und der Auftragnehmer nach Montage der Türelemente eine Zustandsfeststellung im Beisein der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen hat. Wir bitten um Klarstellung, dass die im Rahmen dieser Zustandsfeststellung gemeinsam dokumentierten Ergebnisse als maßgebliche Grundlage zur Abgrenzung von Verantwortungs- und Haftungsbereichen dienen und der Auftragnehmer für nach diesem Zeitpunkt entstehende Schäden infolge Nutzung durch Dritte nicht haftet, sofern diese bei der Zustandsfeststellung nicht festgestellt oder dokumentiert wurden.	Die Annahme ist korrekt.	
9	06.01.2026	Lichte Durchgangshöhen Die geforderten lichten Durchgangshöhen von min. 2.090 mm sind mit den angegebenen Rohbauhöhen nach unserer Einschätzung technisch nicht umsetzbar. Wir bitten um Klärung.	Nach Rücksprache mit Türherstellern ist eine lichte Durchgangshöhe von 2.090 mm bei einer Rohbauhöhe von 2.135 mm realisierbar.	
10	06.01.2026	Im LV sind Außentüren aus Stahl, stumpf einschlagend, mit einem U-Wert $\leq 1,3$ W/(m ² ·K) beschrieben. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand kann diese Kombination bei Stahltüren hersteller- und konstruktionsbedingt nicht umgesetzt werden. Wir bitten daher um Klarstellung, ob • alternative flächenbündige Ausführungen zulässig sind oder • Anpassungen an Ausführung bzw. U-Wert vorgesehen sind	Eine alternative flächenbündige Ausführung ist zulässig.	
11	14.01.2026	Bitte um Übersendung der Submissionsergebnisse aus der Submission vom 12.01.2026 um 10.00 h.	Aufgrund der Teilaufhebung des Vergabeverfahrens wurde und wird keine Submission durchgeführt. Die Angebote bleiben ungeöffnet im digitalen Tresor liegen.	

Bauherr:	Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH			
Projekt:	Ersatzneubau des Caritas-Krankenhauses			
VE/Gewerk:	VE 326 - Stahltüren			
Inhalt	Bieterfragen			
Stand	30.01.2026			
Nr.	Datum	Bieterfrage	Antwort	Dokumente
12	15.01.2026	Die Vergabeunterlagen enthalten keine Regelung dazu, ob bei den geforderten lichten Durchgangsmaßen die im Hochbau zulässigen Maßabweichungen gemäß DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau — Bauwerke“ zu berücksichtigen sind. Mangels abweichender oder einschränkender Vorgaben ist daher davon auszugehen, dass die nach DIN 18202 zulässigen Toleranzen gelten und dass der Ausschreibung am Markt übliche Türprodukte zugrunde liegen. Unter Zugrundelegung der angegebenen lichten Mauermaße können die geforderten Mindest-Durchgangsmaße für die konkret ausgeschriebenen Türprodukte bei Berücksichtigung der zulässigen Hochbautoleranzen nicht gesichert erreicht werden. Ohne eine eindeutige Klarstellung oder Anpassung der Leistungsbeschreibung ist die Ausschreibung insoweit technisch nicht eindeutig; eine sichere und vergleichbare Angebotsabgabe ist nicht möglich. Wir bitten um entsprechende Klarstellung bzw. Anpassung der Vergabeunterlagen.	Ihre Anmerkung haben wir zu Kenntnis genommen und werden diese im Änderungs-Leistungsverzeichnis berücksichtigen. <i>Nachrichtlich 26.01.2026: Es gelten die zulässigen Maßabweichungen gemäß DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau. Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Zarge das Lichtraumprofil der Rohbauöffnung lediglich maximal um 45 mm in der Höhe einschränkt.</i> <i>Sämtliche Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus dem Änderungs-LV.</i>	20260122_ueberarbLV_VE326
13	15.01.2026	Die Positionen der Reinraumtüren Pos. 3.31 bis 3.33 sind weiterhin auch unter Berücksichtigung der URS 001-00 nicht vollumfänglich und erschöpfend beschrieben. Die nötigen Anforderungen und Spezifikationen gehen nicht eindeutig aus dem Leistungsbeschrieb hervor. Wir bitten um entsprechende Klarstellung bzw. Anpassung der Positionsbeschreibungen.	Der übermittelten Rüge kann derzeit nicht abgeholfen werden. Wir bitten um Aufklärung, welche notwendigen Anforderungen und Spezifikationen auch unter Berücksichtigung der URS 001-00 nicht aus dem Leistungsbeschrieb hervorgehen und welche konkreten Anforderungen und Spezifikationen für die Abgabe eines Angebotes für erforderlich gehalten werden. Vielen Dank.	
14	21.01.2026	Sehr geehrte Damen und Herren, wann wird das neue Datum zur Angebotsabgabe bekanntgegeben?	Aktuell können wir Ihnen noch kein konkretes, neues Datum zur Angebotsabgabe nennen. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Änderungs-LV in der KW 05 veröffentlicht wird und im Zuge dessen, der neue Submissionstermin bekannt gegeben werden kann.	ctt_Mitteilung zur weiteren Vorgehensweise VE 326.pdf

Bauherr:	Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH			
Projekt:	Ersatzneubau des Caritas-Krankenhauses			
VE/Gewerk:	VE 326 - Stahltüren			
Inhalt	Bieterfragen			
Stand	30.01.2026			
Nr.	Datum	Bieterfrage	Antwort	Dokumente
15	26.01.2026	Unsere Rüge stellt darauf ab, dass der Verweis auf die URS 001-00 die Leistungsbeschreibung der Positionen 3.31 bis 3.33 nicht präzisiert, sondern zusätzliche Unklarheiten entstehen lässt. Die im URS enthaltenen funktionalen Zielvorgaben werden im Leistungsverzeichnis nicht durch konkrete Leistungskriterien beschrieben oder quantifiziert. Ebenso ist dem Leistungsverzeichnis nicht zu entnehmen, welche Nachweise zur Erfüllung dieser Zielvorgaben geschuldet sind, nach welchen Maßstäben diese zu erbringen sind und zu welchem Zeitpunkt. Der pauschale Verweis auf die URS bleibt insoweit unspezifisch. Insbesondere ist nicht eindeutig geregelt, wie die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten im Zusammenhang mit der Risikoanalyse sowie den Qualifizierungsstufen zugeordnet sind und welche Leistungen hierbei jeweils vom Auftragnehmer zu erbringen wären. Darüber hinaus bestehen Widersprüche zwischen den Angaben im Leistungsverzeichnis und der URS hinsichtlich der konstruktiven Ausführung der Türen. Eine eindeutige Festlegung der geschuldeten Ausführungsart lässt sich hieraus nicht ableiten. Eine Konkretisierung dieser Punkte durch die Bieter würde planerische Annahmen und Wertungen voraussetzen, die nicht Aufgabe der Bieter sein können. Wir bitten daher weiterhin um eine Klarstellung bzw. Präzisierung der Leistungsbeschreibung, um eine einheitliche Auslegung der geschuldeten Leistungen und eine vergleichbare Angebotsabgabe sicherzustellen.	Die Positionen der Reinraumtüren (3.31–3.33) wurden im Änderungs-LV präzisiert. Der Langtext der Positionen 01.1, 03.31–03.33 sowie 03.52 wurde entsprechend angepasst. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus dem Änderungs-LV.	20260122_ueberarbLV_VE326
16	26.01.2026	Guten Tag. Das Ende der Angebotsfrist ist derzeit auf den 01.02.2026, 15.00 h festgelegt. Werden dort die bisherig eingegangenen, als ungültig erklärten Angebote eröffnet, oder werden wie bisher kommuniziert, die Angebote zu einem neuen LV eröffnet? Das neue LV liegt bisher noch nicht vor.	Bitte berücksichtigen Sie das heute veröffentlichte Schreiben zur Wiedereröffnung des Vergabeverfahrens. Die darin enthaltenen Informationen beantworten Ihre Bieterfragen vollständig.	ctt_Wiedereröffnung des Vergabeverfahrens VE 326
17	29.01.2026	Da DIN-Normen ausschließlich innerhalb ihres definierten Anwendungsbereichs gelten, bitten wir um Klarstellung, ob der Verweis auf DIN 18111 lediglich deklaratorisch erfolgt oder ob Leistungen gefordert werden, die außerhalb des normativen Geltungsbereichs liegen.	Die aktuell gültigen DIN-Normen sind zu beachten und einzuhalten. Es werden keine Leistungen außerhalb des normativen Geltungsbereiches gefordert, die beispielsweise einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) bedürfen.	

Bauherr:	Cusanus Trägergesellschaft Trier mbH			
Projekt:	Ersatzneubau des Caritas-Krankenhauses			
VE/Gewerk:	VE 326 - Stahltüren			
Inhalt	Bieterfragen			
Stand	30.01.2026			
Nr.	Datum	Bieterfrage	Antwort	Dokumente
18	30.01.2026	Vielen Dank für die Klarstellung zu Frage 17. Ihre Antwort steht im Widerspruch zur Ausschreibung. Der Geltungsbereich der DIN 18111 erstreckt sich über Zargen für genormte (Holz)Türen nach DIN 18101 ohne Brandschutzanforderungen. Bei den im LV genannten Stahltüren mit Dünnfalz handelt es sich jedoch um Brandschutztüren deren Zargen nicht der DIN 18111 entsprechen. Wir bitten um entsprechende Klarstellung bzw. Anpassung der Positionsbeschreibungen.	Entsprechend den -ZTV - Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen- gelten die Allgemein anerkannten Regeln der Technik und die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-Normen. Daher wird auf eine Aufzählung einzelner Normen verzichtet. Der Verweis auf die DIN 18111 in den Positionen 02.6, 03.1, 03.2, 03.3, 03.5, 03.6, 03.9, 03.10, 03.11, 03.12, 03.14, 03.16, 03.17, 03.18, 03.19, 03.20, 03.21, 03.22, 03.23, 03.25, 03.26, 03.29, 03.30, 03.31, 03.32, 03.33, 03.34, 03.35, 03.36 und 03.37 entfällt.	